

## Protokoll

### der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

---

|                         |   |       |
|-------------------------|---|-------|
| <b>Datum</b>            | Freitag, 12. Juni 2015  |       |
| <b>Zeit</b>             | 20.00 – 22.30 Uhr   |       |
| <b>Ort</b>              | Turnhalle Bönigen   |       |
| <b>Vorsitz</b>          | Herbert Seiler, Gemeindepräsident   |       |
| <b>Protokoll</b>        | Stefan Frauchiger, Gemeindeschreiber  |       |
| <b>Stimmberechtigte</b> | Anzahl Stimmberechtigte kommunal  | 1'894 |
| <b>Anwesend</b>         | Stimmberechtigt   | 203   |
|                         | Nicht stimmberechtigt   | 8     |
| <b>Medienvertreter</b>  | Monika Hartig, Berner Oberländer<br>Nils Sager, Jungfrau Zeitung<br>Malte van der Koelen, Radio BeO |       |
| <b>Stimmzähler</b>      | Jürg Vogel, Fritz Widmerweg 1 (Wand)<br>Franco Hirschi, Seestrasse 26 (Fenster inkl. GR)            |       |

---

### Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

### Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 07.05.2015, 21.05.2015 und am 11.06.2015 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

### Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

#### Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

«Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.»

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

«...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.»

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Jürg Vogel, Fritz Widmerweg 1 (Wand)
- Franco Hirschi, Seestrasse 26 (Fenster inkl. GR)

### Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 203 Stimmberechtigte gezählt, dazu 8 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

### Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

### **Traktanden** (gemäss Publikation)

1. **Jahresrechnung 2014;** Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014.
2. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite:
  - a) Umbau Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzprojekte
  - b) Sanierung Gartenstrasse
  - c) Neuanschaffung Kommunalfahrzeug, Ersatz Meili
  - d) Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung
  - e) Generelle Entwässerungsplanung GEP
  - f) Werterhaltende Massnahmen 2010-2014 Wasserver-/Abwasserentsorgung
  - g) Schulsozialarbeit Bödeli, Projektphase 2012-2014
3. **Initiative Schulsozialarbeit;** Beschlussfassung über die Initiative für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen.
4. **Nachkredit Projektierung Sanierung Schulhäuser;** Bewilligung eines Nachkredits zum Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulhäuser von CHF 120'000.00.
5. **Anschaffung Strassenwischmaschine;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Ersatzbeschaffung einer Strassenwischmaschine von CHF 160'000.00.
6. **Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglement;** Genehmigung des Schul- und Sportanlagenbenützungsgreglements.
7. **Parkplatzreglement;** Genehmigung der Änderung des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung vom 03.12.2010.
8. **Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Reglementsauflage**

Die Reglemente gemäss den Traktanden 6 und 7 liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Bönigen während den Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

27. April 2015

Namens des Gemeinderates  
Der Gemeindeschreiber

## Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO Nr. 47 (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und vom den jeweiligen Referenten erläutert.

### 01. **8 131 / Verwaltungsrechnung** **Jahresrechnung 2014; Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2014.**

**Referent:** Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen/Steuern

Die Jahresrechnung 2014 schliesst nach Vornahme der harmonisierten Abschreibungen und der Auflösung von Rückstellungen im Umfang von CHF 111'000.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'849.46 ab. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Voranschlag um CHF 40'425.54. Die grössten Abweichungen zugunsten und zu Lasten des Rechnungsergebnisses werden dargelegt. Die einzelnen Positionen sind in der Botschaft und in der Jahresrechnung, welche bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden konnte, ausführlich erläutert.

Im 2014 sind Nettoinvestitionen von insgesamt CHF 1'230'703.85 getätigt worden, wovon CHF 318'400.35 mit Gebühren finanziert wurden. Die grössten Positionen waren der Umbau der Gemeindeverwaltung, die Sanierung der Seestrasse, der Umbau der Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzmassnahmen sowie die Sanierung des Quellgebiets Rotmoos.

Die langfristigen Schulden betragen Ende 2014 CHF 3'373'400.00. Um die Investitionen finanzieren zu können, mussten zusätzliche Fremdmittel von CHF 1.00 Millionen aufgenommen werden. Der Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital belastet; dieses beträgt am 31.12.2014 CHF 2'387'404.65 oder umgerechnet rund 9.7 Steueranlagezehntel. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen sowie deren Eigenkapital nachfolgend im Überblick:

| <b>Spezialfinanzierung</b> | <b>Ergebnis 2014</b> | <b>Eigenkapital 2014</b> |
|----------------------------|----------------------|--------------------------|
| Wasser                     | - CHF 8'722.32       | CHF 377'448.72           |
| Abwasser                   | +CHF 71'933.91       | CHF 671'920.87           |
| Abfall                     | +CHF 20'624.29       | CHF 168'745.41           |
| Parkplätze                 | - CHF 1'623.95       | CHF 95'141.55            |
| Bootsplätze *              | - CHF 2'095.25       | CHF 400'000.00           |

\*Ausgleich auf reglementarische Obergrenze gemäss Bootplatzreglement

Der Referent hält folgende Schlussbemerkungen fest:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Bönigen ist dank dem vorhandenen Eigenkapital von CHF 2.387 Mio. noch nicht angespannt. Unbefriedigend ist die Tatsache, dass wir nach 2013 wieder einen Verlust realisiert haben. Dies zeigt auf, dass die anlässlich der Revision des Finanz- und Lastenausgleiches per 01.01.2013 mögliche Steuererhöhung von 0.4 Steueranlagezehnteln gerechtfertigt gewesen wären. Der Gemeinderat hat damals aufgrund des hohen Eigenkapitals auf diese Erhöhung verzichtet, wozu es keinen Gemeindeversammlungsbeschluss benötigt hätte.

Aufgrund der negativen Aussichten hat der Gemeinderat entschieden, eine allgemeine Dienstleistungs- und Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Dadurch werden Rubrik für Rubrik der Rechnung geprüft und wenn

nötig Korrekturen vorgenommen. Vor allem neue selbstgewählte Aufgaben werden auf die Notwendigkeit geprüft. Darunter fällt natürlich auch die Schulsozialarbeit.

Bönigen ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Durch die Verteilung der Kosten pro Kopf für die Bereiche EL, Familienzulagen, Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung sowie öffentlicher Verkehr wird per Ende Jahr pro Einwohner die Kosten verteilt. Dies wirkt sofort. Die Steuereinnahmen von Zuzüglern werden erst später wirksam. Aus diesem Grund wird im Bereich Steuern eine weitere Zunahme erwartet. Ebenfalls profitieren wird die Gemeinde Bönigen von der Anpassung der Eigenmietwerte im Steuerjahr 2015 sowie von der Abschaffung der Pauschale für Berufskosten.

Diese Anpassungen werden zusammen mit den neuen Investitionen im neuen Finanzplan zusammengetragen. Aus diesen Erkenntnissen sei an der Budgetversammlung im kommenden Dezember über eine allfällige Steuererhöhung zu befinden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verliest den Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans (ROD) über die Prüfung der Jahresrechnung 2014, wonach die Genehmigung empfohlen wird. Zusätzlich wird den Versammlungsteilnehmenden der Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle (ROD) für das Jahr 2014 zur Kenntnis gebracht. Darin wird bestätigt, dass die Datenschutzbestimmungen gemäss Gemeindeordnung und der übergeordneten Gesetzgebung eingehalten werden und dass keine Beschwerden oder Reklamationen in Bezug auf den Umgang mit Personendaten eingegangen sind.

### **Antrag**

Der Gemeinderat hat die vorliegende Jahresrechnung 2014 in allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 13.04.2015 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) Die Genehmigung der Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'849.46.
- b) Kenntnisnahme der Nachkredite von CHF 525'546.49 (gebundene und solche in Kompetenz des Gemeinderates).
- c) Kenntnisnahme des Berichts der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden,

1. genehmigen ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 267'849.46;
2. nehmen die Nachkredite und der Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen zur Kenntnis.

## **02.**

### **Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite**

---

Gestützt auf Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die durch die Gemeindeversammlung bewilligten und nachfolgend aufgeführten Verpflichtungskredite können abgerechnet werden:

**02.01. 4 511 / Gemeindestrassen**  
**Umbau Gsteigstrasse infolge Hochwasserschutzprojekte**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Strassenbaukosten                   | CHF 284'322.00      |
| Kosten zulasten Wasserbauprojekt    | - CHF 184'496.00    |
| Kosten Gemeinde Bönigen             | CHF 99'826.00       |
| Ausgleichszahlung Landerwerb        | CHF 3'072.00        |
| Total Kosten Gemeinde               | CHF 102'898.00      |
| Kreditbewilligung GV vom 27.05.2011 | - CHF 110'000.00    |
| Kreditunterschreitung               | <u>CHF 7'102.00</u> |

Die Abrechnung ist der Gemeindeversammlung am 05.12.2014 bereits zur Kenntnis gebracht worden. Handänderungen im Zusammenhang mit diesem Projekt haben nachträgliche Kosten für Landerwerb und Ausgleichszahlungen in der Höhe von CHF 3'072.00 verursacht. Aus diesem Grund musste die Abrechnung korrigiert werden.

**02.02. 4 511 / Gemeindestrassen**  
**Sanierung Gartenstrasse**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

|                                     |                      |
|-------------------------------------|----------------------|
| Ausgaben                            | CHF 209'463.85       |
| Kreditbewilligung GV vom 07.12.2012 | - CHF 300'000.00     |
| Kreditunterschreitung               | <u>CHF 90'536.15</u> |

**02.03. 4 911 / Fahrzeuge**  
**Neuanschaffung Kommunalfahrzeug, Ersatz Meili**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

|                                     |                     |
|-------------------------------------|---------------------|
| Ausgaben                            | CHF 143'194.05      |
| Kreditbewilligung GV vom 02.12.2011 | - CHF 150'000.00    |
| Kreditunterschreitung               | <u>CHF 6'805.95</u> |

**02.04. 4 491 / Verwaltung, Umbau**  
**Umbau und Raumsituation Gemeindeverwaltung**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Ausgaben                            | CHF 612'456.25        |
| Kreditbewilligung GV vom 07.12.2012 | CHF 462'000.00        |
| Nachkredit GV vom 13.06.2014        | <u>CHF 138'000.00</u> |
| Kreditüberschreitung                | - CHF 600'000.00      |
| Einnahmen                           | - CHF 12'456.25       |
|                                     | <u>CHF 15'000.00</u>  |
| Total Netto (Kreditunterschreitung) | <u>CHF 2'543.75</u>   |

**02.05. 12 / Wasserversorgung**  
**Generelle Entwässerungsplanung GEP**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Ausgaben                            | CHF 274'375.80        |
| Kreditbewilligung GV vom 16.10.2001 | - CHF 260'000.00      |
| Kreditüberschreitung                | CHF 14'375.80         |
| Subventionen                        | - CHF 146'935.00      |
| Total Netto (Kreditüberschreitung)  | <u>CHF 132'559.20</u> |

**02.06. 12 / Wasserversorgung**  
**4 800 / Abwasseranlagen**  
**Werterhaltende Massnahmen 2010-2014 Wasser- und Abwasserentsorgung**

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

*Wasserversorgung*

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Ausgaben                            | CHF 68'583.80         |
| Kreditbewilligung GV vom 04.12.2009 | - CHF 200'000.00      |
| Kreditüberschreitung                | <u>CHF 131'416.20</u> |

*Abwasserentsorgung*

|                                     |                       |
|-------------------------------------|-----------------------|
| Ausgaben                            | CHF 131'511.15        |
| Kreditbewilligung GV vom 04.12.2009 | - CHF 240'000.00      |
| Kreditüberschreitung                | <u>CHF 108'488.85</u> |

**02.07. 2 183 / Schulsozialarbeit**  
**Projektphase Schulsozialarbeit 2012-2014**

**Referent:** Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

|                                     |             |                      |                       |
|-------------------------------------|-------------|----------------------|-----------------------|
| Ausgaben 2012                       | 256 Schüler | CHF 49'084.70        |                       |
| Ausgaben 2013                       | 267 Schüler | CHF 47'858.05        |                       |
| Ausgaben 2014                       | 282 Schüler | <u>CHF 50'638.15</u> | <u>CHF 147'580.90</u> |
| Kreditbewilligung GV vom 27.05.2011 |             |                      | - CHF 180'000.00      |
| Kreditüberschreitung                |             |                      | <u>CHF 32'419.10</u>  |

**Diskussion**

Beat Michel, Lischmaadweg 11, möchte in Erfahrung bringen, weshalb die teilweise grossen Abweichungen zwischen den Krediten und den effektiven Kosten entstanden sind.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, erläutert, dass entweder zu gut gerechnet oder Minderausgaben durch Submission erzielt wurden. Der Gemeinderat werde versuchen, sich zukünftig zu verbessern, damit genauere Verpflichtungskredite zum Beschluss vorgelegt werden.

**Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

**03. 1 261 / Initiativen**  
**2 183 / Schulsozialarbeit**

**Initiative Schulsozialarbeit; Beschlussfassung über die Initiative für die definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen**

---

**Referenten:** Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur  
Eva Steiner, Vertreterin Initiativkomitee

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, erläutert die Vorgeschichte.

Im Jahre 2009 hat der damalige Gemeinderat dem Konzept zugestimmt, gemeinsam mit den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen einem dreijährigen Pilotprojekt Schulsozialarbeit beizutreten und am 27.05.2011 hat die Gemeindeversammlung dieses dreijährige Pilotprojekt verabschiedet. Bereits im Jahre 2009 haben die beiden anderen Nachbargemeinden Wilderswil und Ringgenberg, in etwa gleich gross wie Bönigen, entschieden, die Schulsozialarbeit in ihren Gemeinden nicht anzubieten und haben das Konzept verworfen. Somit wurde im Januar 2012 bis Dezember 2014 die Schulsozialarbeit versuchsweise auch in unserer Gemeinde angeboten.

Nach Vorliegen des Evaluationsberichtes vom 14.02.2014 von der Berner Fachhochschule, Abteilung Soziale Arbeit, und des Informationsanlasses vom 26.02.2014 in der Aula der Sekundarschule Interlaken, hat der Gemeinderat Bönigen, auf Antrag der vorberatenden Kommission Bildung und Kultur beschlossen, auf eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit zu verzichten. Sowohl die Kommission als auch der Gemeinderat würdigen die Arbeit des Schulsozialarbeiterteams.

Am 25.08.2014 startete ein 10-köpfiges Initiativkomitee, davon fünf Lehrpersonen, gestützt auf Artikel 38 der Gemeindeordnung eine Initiative mit nachfolgendem Text:

*«Die Gemeinde Bönigen führt für ihre Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit als neue Gemeindeaufgabe alleine oder in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden auf den nächstmöglichen Termin ein. Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, eine entsprechende Anpassung des Bildungsreglements zur Einführung der Schulsozialarbeit der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorzulegen.»*

Am 05.02.2015 sind die Unterschriftenbogen mit 251 gültigen Unterschriften der Gemeindeverwaltung abgegeben worden. Nach dem Zustandekommen der Initiative hat der Gemeinderat, gestützt auf Artikel 40 der Gemeindeordnung dem Initiativkomitee am 11.02.2015 mitgeteilt, dass er die Initiative so rasch als möglich prüfen werde. Am 02.03.2015 hat der Gemeinderat die Initiative als gültig erklärt und dem Komitee mitgeteilt, dass er bei nächster Gelegenheit, spätestens aber innert einem Jahr seit der Einreichung den Stimmberechtigten diese zum Beschluss nach Artikel 41 der Gemeindeordnung vorlegen werde. Dies ist bereits heute der Fall.

Die Stimmberechtigten stimmen nun darüber ab, ob die Initiative angenommen oder abgelehnt wird. Wird die Initiative abgelehnt, bleibt die Situation in Bönigen unverändert, d.h. es wird künftig keine Schulsozialarbeit angeboten. Wird die Initiative angenommen, fasst der Gemeinderat den Auftrag, das Bildungsreglement mit einem entsprechenden Artikel zur Schulsozialarbeit zu ergänzen und eine Vorlage zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in Bönigen zuhanden einer der nächsten Gemeindeversammlungen zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen. Somit werde heute über die erste Etappe einer definitiven Einführung abgestimmt.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass sich bekanntlich die anderen Pilotgemeinden Interlaken, Matten und Unterseen auch nicht einigen können. Matten wird das Projekt gemeinsam mit Unterseen angehen und Interlaken hat den Alleingang beschlossen. Das JA oder NEIN zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen habe im Vorfeld sehr hohe Wellen geworfen und oft sehr emotional diskutiert worden. Er bittet die Anwesenden, bei den verschiedenen Voten pro und contra weder zu applaudieren noch Bemerkungen abzugeben.

Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur, erläutert die Haltung des Gemeinderates. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass in unserer ländlichen Gegend mit attraktivem Wohnort für Familien keine Schulsozialarbeit benötigt werde. Unsere Schule funktioniert gut und hat motivierte und qualifizierte Lehrkräfte. Unserer Jugend sei das Vertrauen zu schenken. Im Kanton Bern gibt es keine vergleichbare Gemeinde mit einer Schulsozialarbeit, wie eine vom Kanton Bern veröffentlichte Grafik beweist.

Bezüglich der Kosten müsse zum heutigen Zeitpunkt vorsichtig argumentiert werden, weil je nach Ausgestaltung diese höher oder tiefer ausfallen können. Die zusätzliche freiwillige Aufgabe, welche die Gemeinde schaffen würde, müsste durch Steuergelder finanziert werden. Der Kanton leistet pro Schüler/in einen Beitrag. Vielmehr soll aber der gesetzliche Auftrag, eine gute Schulinfrastruktur zur Verfügung zu stellen, bevorzugt behandelt werden. Aus diesem Grund ist die finanzielle Priorität des Gemeinderates, die Schule den heutigen Anforderungen anzupassen. Dieses Vorhaben wird in den nächsten Jahren den Finanzhaushalt von Bönigen stark belasten. Die Qualität der Schule hängt von einer guten Infrastruktur ab.

Eva Steiner, Seestrasse 8, Lehrerin an der Schule Ringgenberg und Mitglied des Initiativkomitees erläutert die Haltung der Initianten. Sie dankt den Behörden und der Verwaltung für die professionelle und faire Unterstützung im Zusammenhang mit dieser Initiative und erklärt, wie und weshalb es zur Initiative gekommen ist. Die Pilotphase haben sie als positiv empfunden. Ihnen sei wichtig gewesen, dass der Souverän über dieses Thema abschliessend entscheiden soll.

Gesellschaftliche Veränderungen hätten dazu geführt, dass Probleme in den Familien und der Schule zugenommen haben. Die Schulsozialarbeit sei eine gute Möglichkeit um Eltern, Lehrer und Kindern zu helfen. Kinder und Jugendliche seien täglich Problemen ausgesetzt (Leistungsdruck, Medienüberflutung). Es sei deshalb wichtig, dass eine niederschwellige Anlaufstelle bestehe, um zu helfen. Viele wollen oder können Probleme und Angelegenheiten nicht mit der Lehrperson besprechen. Der/die Schulsozialarbeiter/in sei ein neutraler Ansprechpartner für alle. Fachstellen hätten zu hohe Hürde und zu grosse Wartezeiten. Für die Lehrer sei der Grundauftrag zu lehren. Die Schulsozialarbeit trage bei, ein Klima zu schaffen, damit die Lehrerschaft wieder richtig unterrichten könne. Ausserdem führe sie Präventionen durch. Das Angebot sei freiwillig und koste die Betroffenen nichts.

Weiter stellt Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur, fest, dass niemand begründen kann, was seit dem 01.01.2015 ohne Schulsozialarbeit anders ist. Die Wirksamkeit auch mit dem Evaluationsbericht der Pilotphase könne nicht gemessen werden. Er appelliert an die Eltern, dass sie sowohl ohne als auch mit einer Schulsozialarbeit die Verantwortung vollumfänglich übernehmen müssen. Eine solche von den Behörden eingesetzte Stelle dürfe den Eltern die Erziehung nicht abnehmen. Eine Schulsozialarbeit-Stelle hat keine Entscheidungskompetenz, wodurch die Schulleitung und die Lehrerschaft immer beigezogen werden müssen. Gestützt auf das Volksschulgesetz liegt die Zuständigkeit Massnahmen zu ergreifen bei der Lehrerschaft und der Schulleitung. Die Schulsozialarbeit hat lediglich beratende Funktion. Dies führt dazu, dass die Entscheidungswege unnötig verlängert werden. Die aktuellen Zahlen belegen, dass Bönigen mit den vorhandenen Ressourcen sämtliche nötigen Massnahmen erledigen kann. Die Schulsozialarbeit gebe somit nur falsche Sicherheit. Die Wirksamkeit hat während der Projektphase nicht nachgewiesen werden können.

Der Evaluationsbericht der Projektphase enthält sach- und fachgerechte Bewertungen. Die Fachhochschule für Soziale Arbeit hat den Bericht erstellt. Die gleiche Stelle bildet Schulsozialarbeiter/innen aus. Die Eltern sind nicht in die Auswertung der Projektphase miteinbezogen worden. Insgesamt sind 169 Stellungnahmen in den vier Pilot-Gemeinden eingegangen. Seitens Bönigen gingen 18 Stellungnahmen ein. Total wurden in den vier Pilotgemeinden 193 Fälle mit Dossier geführt, wovon 25 aus Bönigen. Was aber ein Dossier gerechtfertigt, ist nirgends definiert. Leider hat die Gemeindebehörde auf Datenschutzgründen keine Kenntnisse der Dossier. Aus dem Bericht gehen folgende äusserst tiefen Zahlen hervor, welche eindeutig sind und die Ablehnung der Schulsozialarbeit rechtfertigen: 1 % Mobbing, 1 % Konflikte mit Lehrperson, 1 % schulische Massnahmen, 0 % Konflikte Eltern mit Lehrpersonen. Weshalb soll eine kostspielige Stelle geschaffen werden, wenn kein Handlungsbedarf vorhanden ist? Der Referent zieht das Fazit, dass die Schulsozialarbeit ein Luxusartikel für Bönigen ist. Vielmehr sollen die Kosten für Infrastruktur und die Lehrerschaft eingesetzt werden.



## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Initiative zur definitiven Einführung der Schulsozialarbeit in Bönigen abzulehnen.

## Diskussion

Ruedi Renfer, Untere Stockteile 5, erläutert die Zahlen aus der Botschaft, welche das Initiativkomitee kommuniziert hat. Die Berechnungen würden aus Vergleichen mit anderen Gemeinden, welche eine Schulsozialarbeit haben abgeleitet. Die CHF 30'000.00 pro Jahr würden auf 20 Stellenprozenten basieren und enthalten Gehälter, Sozialleistungen, übriger Personalaufwand, Dienstleistungen und Honorare, Anschaffungen Mobiliar und Büromaterial. Weiter fügt er an, dass 50 % aller Kinder im Kanton Bern Zugang zur Schulsozialarbeit hätten.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, reagiert auf die vorgebrachten Kosten und hält ausdrücklich fest, dass heute weder über Kosten noch über einen Kredit für die Schulsozialarbeit beschlossen werde. Der Umfang sei nicht bekannt, weshalb es irreführend ist, Kosten zu nennen. Agglomeration und Städte bieten eine Schulsozialarbeit an. Hingegen wird aus der gezeigten Grafik deutlich, dass keine ländliche Gemeinde und erst recht nicht im Oberland-Ost eine Schulsozialarbeit haben.

Siegenthaler Andrea, Niesenweg 3, möchte wissen, wie die Lehrerschaft von Bönigen zum Thema Schulsozialarbeit steht.

Michel Stoll, Schulleiter, nimmt als Vertreter der Lehrerschaft von Bönigen Stellung. Die Schule Bönigen hatte mit diesem zusätzlichen Angebot während der Versuchsphase einen Mehrwert. Er stellt klar, dass das Angebot mit der Qualität der Lehrer wenig zu tun habe. Das Angebot entlaste die Lehrer beim Unterricht. Ausserdem können mit einer Schulsozialarbeit Präventionsarbeiten durchgeführt werden. Er unterstreicht den Mehrwert für die Schule, akzeptiert aber, wenn der Souverän heute negativ entscheiden würde.

Christian Michel, Sandmatte 13, widerspricht nicht, dass Probleme in der Gesellschaft bestehen. Die Schule brauche mehr Mittel, weil sich die Gesellschaft verändert hat. Zu bedenken gibt ihm dass die Kinder und Jugendlichen mehr Vertrauen in Fremdpersonen haben als in ihre eigenen Eltern. Dieses Angebot bewege sich in die falsche Richtung; es werde dadurch noch mehr Verantwortung dem Staat übertragen, was grundsätzlich Sache der Eltern ist.

## Antrag

Christian Michel, Sandmatte 13, stellt gestützt auf Artikel 17 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen den Antrag, eine geheime Abstimmung durchzuführen, damit heute alle ihre Meinung frei äussern können.

## Beschluss

Der Vorsitzende lässt unverzüglich über den Antrag abstimmen. Die grosse Mehrheit lehnt den Antrag ab und spricht sich somit für eine offene Abstimmung aus.

Martin Grunder, Nordstrasse 15, bekennt sich als Befürworter der Initiative. Es sei aus seiner Sicht falsch, daraus eine finanzielle Frage zu machen. Der Gemeinderat behaupte, dass die Wirkung der Schulsozialarbeit nicht erwiesen ist und stellt gleichzeitig die Frage, ob die Schulinfrastruktur die Wirkung erziele. Auch wenn nur 1 % dieses Angebot brauche, sei es für diese Minderheiten wichtig. Er bestätigt, dass die Lehrerschaft gut sei, aber habe sie auch die Kapazität dazu, diese Aufgaben selber zu übernehmen? Er ist der Meinung, dass sehr viele Lehrpersonen an ihre Grenzen stossen, weil sie zusätzlich noch Erziehungsaufträge erfüllen müssen. Bönigen soll die Chance ergreifen, damit eine Drittperson zur Unterstützung in der Region vorhanden ist. Weiter sei aus seiner Sicht nicht fair, die Schulsozialarbeit gegen die Schulinfrastruktur auszuspielen. Laut den Aussagen des Gemeinderates sei es besser, in die Infrastruktur anstatt in die Schulsozialarbeit zu investieren.

Beat Schneider, Chapelligässli 12, gibt einigen Aussagen des Initiativkomitees Recht, stellt aber fest, dass der Druck auf die Jugendlichen auch nach der Volksschule gross ist und sie in dieser Phase auch ohne Schulsozialarbeit auskommen müssen. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und die Erzie-

hungsberatung (EB) seien staatlich und durch den Kanton finanziert. Es gäbe aber noch zahlreiche privatorganisierte Institutionen, welche Unterstützung bieten, welche auf verschiedenen und heute modernen Kanälen erreichbar und 24 Stunden im Tag verfügbar sind. Tatsache ist, dass Bönigen in den letzten beiden Jahren Verluste in der Rechnung erzielte. Es erscheint ihm wichtig, dass früher oder später die Steueranlage angehoben werden muss. Er ist gegen die Schulsozialarbeit, weil genügend Institutionen zur Unterstützung der Kinder und Jugendlichen vorhanden sind.

Marion Zingg, Gsteigstrasse 19, ruft in Erinnerung, dass die Schulsozialarbeit auch die kleinen Probleme wahrgenommen hat, wie z. B. Unstimmigkeiten auf dem Pausenplatz, welche die Lehrerschaft möglicherweise nicht wahrgenommen hätte. Sie löse Probleme, wenn sie noch klein sind. Es sei viel wert, wenn sich Kinder an eine Vertrauensperson wenden können. Warum sollen wir unseren Kindern den Luxus nicht geben? Es sei Geld für die Herzen der Kinder.

Jürg Frei, Zügliweg 24, freut sich, dass heute über eine gute Schule gesprochen werde. Zu einer guten Schule gehöre aber auch die Schulsozialarbeit dazu. Weiter erläutert er ein Beispiel aus seinem Berufsleben.

Christoph Leibundgut, Alpenstrasse 9, gibt der Lehrerschaft Recht, dass sie mit mehr Druck umgehen müssen, welcher durch den Kanton gesteuert wird. Aber weshalb solle jetzt die Gemeinde finanzieren und nicht der Kanton? Wenn ein Kind nicht zu den Eltern, zu Grosseltern, Götti und Gotte oder Nachbarn das Vertrauen hat, weshalb soll das Kind es in den Schulsozialarbeiter haben?

Manuela Willener, Hauptstrasse 38A, regt an, dass Kinder manchmal nicht den Mut hätten, Probleme mit den Eltern zu besprechen. Ausserdem sei auch einer Minderheit zu helfen.

Manuela Müller, Leischenstrasse 8, hat an der Infoveranstaltung ebenfalls teilgenommen. Dabei sei für die Gemeinde damals die Finanzen kein Argument gewesen. Heute müsse sie feststellen, dass schergewichtig die Finanzen in den Vordergrund gestellt werden.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, stellt klar, dass der Gemeinderat verpflichtet ist, bei jedem Entscheid die finanziellen Auswirkungen zu prüfen. Ausserdem stehe auch heute die Sache im Vordergrund und nicht die Finanzen.

Ruedi Renfer, Untere Stockteile 5, ergreift nochmals das Wort und bedauert, dass nur von den Eltern und Kindern gesprochen werde, die die Situation nicht im Griff hätten. Die Schulsozialarbeit sei auch für alle anderen Kinder wichtig, weil dadurch ein ungestörter Unterricht und somit die Qualität des Lernens gewährleistet werden könne.

Ulrich Seiler, Leischenstrasse 34, ruft in Erinnerung, dass Bönigen keine Agglomerationsgemeinde ist. Er appelliert an alle Beteiligten bei Problemen miteinander das Gespräch zu suchen und nicht via Drittpersonen die Angelegenheit zu regeln. Wie heute mitgeteilt wurde, sei kompetentes Personal in der Lehrerschaft vorhanden.

## **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden stimmen mit 125 Ja-Stimmen zu 69 Nein-Stimmen der Initiative für eine definitive Einführung der Schulsozialarbeit in der Gemeinde Bönigen zu.

## **04. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen Nachkredit Projektierung Sanierung Schulhäuser; Bewilligung eines Nachkredits zum Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulhäuser von CHF 120'000.00.**

**Referent:** Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur und Vorsitzender Projektgruppe

Die Gemeindeversammlung hat am 05.12.2014 einen Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulhäuser von CHF 180'000.00 bewilligt. Die Universal Gebäudemanagement AG ist als Generalplaner für die Erstellung eines Ersatzneubaus für das Schulhaus Harderstrasse 3 mit Baujahr 1966 beauftragt

worden. Beim Start der vertraglich geregelten Vorprojektphase stellte sich heraus, dass die Machbarkeitsstudie, welche der Ausschreibung zu Grunde lag, überarbeitet und der Bearbeitungsbereich auf das ganze Schulhausareal inkl. Kindergarten ausgedehnt werden muss. Insbesondere steht der Einbezug der Gesamtschule mit der Definition der Schulorganisation und des Gesamttraumbedarfs im Vordergrund. Dies zeigen diverse Abklärungen bei der Lehrerschaft und der Fachplaner für Lernraumplanung.

Die Leistung liegt ausserhalb des vertraglich vereinbarten Auftrags und ist im beschlossenen Verpflichtungskredit nicht vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 05.01.2015 eine Projektgruppe für die Projektierung eingesetzt und einen klaren Projektauftrag erteilt. Die Mitglieder werden erwähnt und der Projektauftrag im Detail erklärt. Ein Rückblick zeigt, welche Arbeiten bisher vorgenommen wurden.

Das Fazit aus sämtlichen bisherigen Abklärungen zeigt, dass

- die Infrastruktur den heutigen pädagogischen und baulichen Anforderungen nicht mehr genügt
- die Bausubstanz des Schulhauses 1968 einen Ersatzneubau erfordert
- die sechs Klassenzimmer im Schulhaus 1968 für heutige Bedürfnisse zu klein sind
- für eine optimale Schulraumplanung sämtliche Schulliegenschaften mit einbezogen werden müssen
- dem Standard für behindertengerechtes Bauen gerecht werden kann
- aktuell unter anderem folgende Räumlichkeiten fehlen: Gruppenräume, Halbklassenzimmer, Lernlandschaft, ICT Zimmer, Zimmer für Logopädie/Spezialunterricht, Zimmer für Schulsekretariat, Lehrervorbereitungszimmer

Aus folgenden Gründen ist ein Nachkredit notwendig:

- Im Vorprojekt wurden die pädagogischen Bedürfnisse nicht abgeklärt
- Es musste ein Schritt zurück gemacht werden
- Frau Sprecher, Lernraumplanung wurde beigezogen
- Die bisherigen Arbeiten wurden hinterfragt und die Erkenntnisse sollen in ein Gesamtkonzept einfließen
- Das Schulraumkonzept muss über das gesamte Areal erfolgen
- Die Projektierung muss über das ganze Areal erstellt werden können
- Die Planung hat den grössten Einfluss auf die Baukosten
- Ein wenig mehr Planung = Baukostenoptimierung

Der Referent geht näher auf das erwähnte Sanierungskonzept ein, welches im 2012 erstellt wurde. Dieses zeigt, dass Total Sanierungskosten im Umfang von CHF 8.690 Mio. anstehen. Nicht berücksichtigt sind dabei die Raumergänzungen und die pädagogischen Bedürfnisse. Ausserdem war dieses Vorhaben nicht zukunftsorientiert und nachhaltig.

Der Gemeinderat setzt sich zum Ziel:

- In einer ersten Etappe soll ein optimaler Schulbetrieb nach den heutigen Anforderungen sichergestellt werden
- In Bönigen soll weiterhin eine gute Schule mit den heutigen Klassen geführt werden können
- Die Investitionen sollen zukunftsorientiert und nachhaltig ausgerichtet sein
- Es soll eine kostenoptimierte Gesamtlösung ermittelt werden
- Die finanziellen Auswirkungen sollen bekannt sein
- Eine wahrscheinliche Steuererhöhung soll begründet sein
- Eine mögliche Etappierung soll aufgezeigt werden können
- Weitere Etappen sollen nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde mittel- und langfristig die bauliche und energetische Sanierung weiterer Schulliegenschaften zulassen

Der im Dezember 2014 beschlossene Nachkredit von CHF 180'000.00 beinhaltet lediglich das Vorprojekt, Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren des Schulhauses 68. Der gesamte Projektierungskredit von CHF 300'000.00 wird benötigt für die Ausarbeitung eines Vorprojektes, eines Bauprojekts und das Baubewilligungsverfahren für die Gesamtschulanlagen. Die Versammlungsteilnehmenden nehmen eine mögliche Etappierung für die Sanierung zur Kenntnis. Es ist geplant bis diesen Herbst eine Gesamtkostenübersicht zu erarbeiten und der Gemeindeversammlung vom Dezember einen Baukredit zu beantragen. Erst in diesem Zeitpunkt können die finanziellen Auswirkungen sowie die Etappierung genau kommuniziert werden.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Nachkredit zum Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulanlage Bönigen von CHF 120'000.00 zu bewilligen.

## Diskussion

Samuel Schwärzler, Aareweg 10, sei erstaunt über das Vorgehen des Gemeinderates und wie heute das Geschäft präsentiert wird. Im Dezember 2014 habe die Versammlung einen Kredit für das Schulhaus Harderstrasse 3 (Schulhaus 68) bewilligt. Heute soll ein Nachkredit beschlossen werden. Seines Erachtens werde damit ein Kredit auf gesplittet, was nicht rechtens sein. Warum habe der Gemeinderat nicht bereits im Dezember 2014 einen Gesamtkredit beantragt? Seines Erachtens sei das Vorgehen rechtswidrig und entspreche nicht dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, verweist auf Artikel 14 der Gemeindeordnung, wonach jede wesentliche Änderung des zum Beschluss zugrundeliegenden Sachverhalts dem zuständigen Organ zu unterbreiten ist. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass dieser Artikel mit der heutigen Behandlung an der Gemeindeversammlung eingehalten wird. Es handelt sich bei dieser Vorlage grundsätzlich um eine Sachverhaltsänderung gegenüber der Kreditgenehmigung. Aus kreditrechtlicher Sicht handelt der Gemeinderat korrekt, da die Zuständigkeit sowohl für den Kreditbeschluss als auch für den Nachkredit bei den Stimmberechtigten liegt. Fakt ist, dass der Souverän mit dem heutigen Beschluss entscheiden kann, ob eine Gesamtplanung vorgenommen werden soll. Wird der Nachkredit genehmigt, steht ein Gesamtkredit von CHF 300'000.00 für die Projektierung der Erweiterung der Schulanlagen zur Verfügung.

## Rückweisungsantrag

Samuel Schwärzler, Aareweg 10, stellt den Antrag, das Geschäft und somit den Nachkredit zurückzuweisen und den Gemeinderat zu beauftragen die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten und einen Gesamtprojektierungskredit zu beantragen.

## Beschluss Rückweisungsantrag

Die Versammlungsteilnehmenden lehnen den Rückweisungsantrag mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen ab.

## Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit grossem Mehr bei 2 Gegenstimmen den Nachkredit zum Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulanlage Bönigen von CHF 120'000.00.

## 05. 4 1001 / Maschinen – Anschaffung und Unterhalt Anschaffung Strassenwischmaschine; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Ersatzbeschaffung einer Strassenwischmaschine von CHF 160'000.00.

---

**Referent:** Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Die Strassenkehrmaschine MFH 2200 wurde im Jahre 2001 angeschafft und war bis heute mehr als 6400 Stunden im Einsatz. Das Fahrzeug wird wöchentlich eingesetzt. Einsatzzweck: Strassenreinigung, Bewässerung der Blumen

Nach 14-jährigem Einsatz ist das jetzige Fahrzeug reparaturanfällig geworden und muss ersetzt werden. In den letzten 3 Jahren wurden ca. CHF 13'000.00 (ohne Eigenleistung und Stehzeiten) für den Unterhalt ausgegeben.

Zudem ist mit weiteren grösseren Reparaturen (Ersatz Klimaanlage, Gebläse und diversen Hydraulikanlagen) zu rechnen.

Eine Auslagerung der Arbeit wurde überprüft. Aus folgenden Gründen ist dies aber nicht empfehlenswert:

- Mangelnde Flexibilität
- Auf ausserordentliche Ereignisse (Sturm, Ölspur oder andere Verunreinigungen) könnte nicht mehr schnell reagiert werden
- Zudem müsste, bei gleichbleibenden Einsatzstunden (450/Jahr), mit Kosten von ca. CHF 60'000.00 pro Jahr gerechnet werden

Für die Ersatzbeschaffung der Strassenkehrmaschine liegen drei Offerten vor.

- Swingo 200+ von Aebi Schmitt CHF 145'172.30
- City-Cat 2020 XL von Bucher CHF 147'000.00
- Holder C 250 (Multifunktionsgerät) CHF 157'590.95 (nur Maschine und Kehrauskombination)

Sowohl im aktuellen Finanzplan wie auch im Voranschlag ist die Ersatzbeschaffung im Jahr 2015 mit CHF 200'000.00 eingestellt. Der Kauf der Maschine ist im 2015 vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt via Investitionsrechnung und belastet erstmals die Laufende Rechnung im 2015 mit Folgekosten wie harmonisierte Abschreibungen von 10 % resp. rund CHF 16'000.00 und Zinsen auf Kapitalaufnahme. Aufgrund der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 und der Änderung der zukünftigen Abschreibungsvorschriften wird der Restbuchwert per 31. Dezember 2015 dem altrechtlichen Verwaltungsvermögen zugewiesen, welches in den Folgejahren ab 2016 nach den gesetzlichen Vorgaben abzuschreiben ist.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass mit einer eigenen Strassenwischmaschine die Flexibilität erhalten bleibt. Bei ausserordentlichen Ereignissen kann sofort reagiert werden. Bei einer Auslagerung dieser Arbeit würde die Gemeinderechnung jährlich mit ca. CHF 60'000.00 belastet.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, für den Ersatz der Strassenkehrmaschine einen Verpflichtungskredit von CHF 160'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat mit der Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges zu ermächtigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen einstimmig einen Verpflichtungskredit für den Ersatz der Strassenkehrmaschine von CHF 160'000.00 und ermächtigen den Gemeinderat mit der Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges.

## **06.**

### **1 12 / Reglementsoriginale**

#### **Schul- und Sportanlagenbenützungsglement; Genehmigung des Schul- und Sportanlagebenützungsglements.**

---

**Referent:** Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Die Verordnung über die Benützung der Schulanlagen wurde am 22.04.2002 durch den Gemeinderat in Kraft gesetzt. Am 27.10.2008 wurde eine Änderung insbesondere bezüglich der Gebühren beschlossen. Auf den 01.01.2012 ist die Schulanlagevermietung neu organisiert worden und wird seither durch die Verwaltung ausgeführt. Zuvor ist diese Arbeit durch ein Kommissionsmitglied erbracht worden.

Seit der Anpassung der Gebühren im 2008 gab es immer wieder Schwierigkeiten bei der Umsetzung. Die zuständige Kommission hat seither versucht, eine gerechte Praxis einzuführen. Es besteht weiter die Problematik, dass die Gebühren auf Stufe Verordnung geregelt sind. Zur Legitimation für die Erhebung der Gebühren müssen diese reglementiert werden. Aus den erwähnten Gründen wurde eine Revision der Verordnung über die Benützung der Schulanlagen initiiert und durch den Gemeinderat freigegeben.

Mit Hilfe eines Grundsatzfragenpapiers wurden sämtliche allgemeinen Bestimmungen der jetzigen Verordnung umfassend geprüft. Der Erlass wurde grundlegend neu strukturiert und ist unterteilt in Bestimmungen zur Bewilligung, zur Benützung sowie zu den Gebühren.

Die wichtigsten Änderungen bestehen darin, dass die Schulräumlichkeiten nicht mehr für private Zwecke benützt werden dürfen. Bisher war keine entsprechende Regelung festgehalten. Weiter ist die Einreichungsfrist für Gesuche wesentlich reduziert worden. Der Turnmaterialpool wird aufgelöst bzw. die Beiträge für Neuanschaffungen von Turnmaterial sind neu direkt in den Gebührenansätzen enthalten. Die neuen Gebühren für die Jahres- und Saisonbenützer setzen sich demnach aus der Benützungsgebühr und Gebühren an die Neuanschaffungen zusammen. Mit der Überarbeitung drängten sich höhere Ansätze auf. Neu wird für die Jahres- und Saisonbenützer nach Stundenansatz Rechnung gestellt. Als kultureller Beitrag an die Einzelanlässe in der Gemeinde werden für die jeweiligen Veranstalter nur noch Bearbeitungsgebühren entstehen. Es handelt sich dabei um Pauschalbeträge. Die Ansätze werden mittels Präsentation vorgestellt.

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass die neuen Gebührenansätze besser anwendbar und transparenter sind. Das neue Reglement ist systematisch aufgebaut und beinhaltet das Wesentliche.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Schul- und Sportanlagenbenützungsreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2015 zu genehmigen.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Beschluss**

Die Versammlungsteilnehmende genehmigen mit grossem Mehr bei einer Gegenstimme das Schul- und Sportanlagenbenützungsreglement mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2015.

## **07. 1 12 / Reglementsoriginale Parkplatzreglement; Genehmigung der Änderung des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung vom 03.12.2010**

---

**Referent:** Paul Schmied, Ressortvorsteher Sicherheit

Das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung wurde am 01.01.2011 durch die Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt. Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Behörden und Verwaltung wurde der Prozess Sicherheit, insbesondere der Bereich Parkplatzbewirtschaftung, vollständig erarbeitet und neu gestaltet. Ziel ist es, die einzelnen Prozesse immer auf dem neusten Stand und zielorientiert zu halten.

Seit der Inkraftsetzung des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung sind nun über drei Jahre vergangen. Während dieser Zeit konnten viele Erfahrungen gesammelt werden, die nun eine Überarbeitung des Reglements erfordern.

Folgende Änderungen sind im Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung vorzunehmen:

| <b>Bestehend</b>   | <b>Neu</b>   |
|--|--|
| <i>Artikel 3, Abs. 2</i><br>Als Motorfahrzeuge, motorlose Fahrzeuge und schwere Motorwagen im Sinne dieses Reglements gelten die Fahrzeuge gemäss der Klassierung in der eidg. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS vom 19. Juni 1995. | <i>Artikel 3, Abs. 2</i><br>Als Motorfahrzeuge, motorlose Fahrzeuge (z.B. Anhänger) und schwere Motorwagen im Sinne dieses Reglements gelten die Fahrzeuge gemäss der Klassierung in der eidg. Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge VTS vom 19. Juni 1995. |
| <i>Artikel 5, Abs. 3</i><br>Als regelmässiges Parkieren gilt das Abstellen von Fahrzeugen während mehr als 6 Nächten innerhalb von 30 Tagen.   | <i>Artikel 5, Abs. 3</i><br>Als regelmässiges Parkieren gilt das Abstellen von Fahrzeugen während mehr als <del>6</del> 3 Nächten innerhalb von 30 Tagen.  |
| <i>Artikel 5, Abs. 4</i><br>Beherberger, die während mehr als sechs Nächten innerhalb von 30 Tagen öffentliche Parkplätze für ihre Gäste benötigen, sind ebenfalls gebührenpflichtig.  | <i>Artikel 5, Abs. 4</i><br>Beherberger, die während mehr als <del>sechs</del> drei Nächten innerhalb von 30 Tagen öffentliche Parkplätze für ihre Gäste benötigen, sind ebenfalls gebührenpflichtig.  |
| <b>Bestehend</b>   | <b>Neu</b>   |
| <i>Artikel 7, Abs. 3</i><br>Das Abstellen von motorlosen Fahrzeugen und schweren Motorwagen ab 3.5 Tonnen über Nacht ist nur mit einer Sonderbewilligung der Ortspolizeibehörde gestattet. Dabei werden bestimmte Plätze zugewiesen.                                     | <i>Artikel 7, Abs. 3</i><br>Das Abstellen von motorlosen Fahrzeugen und schweren Motorwagen ab 3.5 Tonnen <del>über Nacht</del> ab drei Nächten ist nur mit einer Sonderbewilligung der Ortspolizeibehörde gestattet. Dabei werden bestimmte Plätze zugewiesen.                          |

Der Gemeinderat vertritt die Haltung, dass eine Anpassung notwendig ist, weil das Reglement über die Parkplatzbewirtschaftung im bisherigen Rahmen rechtlich nicht korrekt durchgesetzt und vollzogen werden kann. Da die bisherigen sechs Kontrollen ohne weitere finanzielle und personelle Ressourcen nicht umsetzbar sind und die Fahrzeughalter dadurch nicht gleichberechtigt behandelt werden, soll die Gebührenpflicht bereits ab drei Nächten eingeführt werden.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Änderungen des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2015 zu genehmigen.

### Diskussion

Peter Gurtner, Nordstrasse 21, fragt nach, ob die Vorschriften auch kontrolliert würden, weil gesetzliche Bestimmungen ohne Kontrolle überflüssig seien. In erster Linie interessiert ihn, ob in einem bestimmten Fall Massnahmen getroffen wurden.

Paul Schmied, Ressortvorsteher Sicherheit, informiert, dass 2 Personen gewählt sind, mit dem Auftrag, die Kontrollen durchzuführen. Zum erwähnten Fall läuft zurzeit ein Verfahren, weshalb keine Details verlautet werden können.

### Beschluss

Die Versammlungsteilnehmende genehmigen einstimmig die Änderung des Reglements über die Parkplatzbewirtschaftung vom 03.12.2010 mit Inkraftsetzung auf den 01.08.2015.

## 08. Mitteilungen und Verschiedenes

---

### 08.01. 4 301 / Baubewilligungsverfahren

#### **Parkhotel Bönigen, Stand Projekt**

Die Uferschutzplanung Nr. 1 – 3 befindet sich nach wie vor im Genehmigungsverfahren beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Der Gemeinderat erwartet die Genehmigung im Verlaufe dieses Jahres. Im Bereich der W2 auf der Parzelle des Parkhotels ist ein Baugesuch eingegangen. Dies umfasst eine Zufahrt ab Seestrasse und das Erstellen von 2 Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle. Im Zusammenhang mit dem Baugesuch ist eine Voranfrage beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli eingegangen, die einen vorzeitigen Abbruch des Parkhotels beinhaltet. Die Gemeindebehörde hat dazu im Rahmen dieser Voranfrage positiv Stellung bezogen. Ein offizielles Baugesuch ist jedoch noch nicht eingereicht worden. Das Grundstück befindet sich in privatem Besitz. Deshalb ist die Einflussnahme durch die Gemeinde gering.

### 08.02. 1 1121 / Strassenverkehr

#### **Strassenverbindung Bönigen-Wilderswil**

Zwischen Bönigen und Wilderswil wird erst wieder eine direkte Verbindung entstehen, wenn die Erschliessung via Flugplatz sichergestellt ist. Die UeO in Wilderswil lässt aktuell keine Verbindung via Rollpiste zu. Gabriela Frei, Zügliweg 24, hält fest, dass entlang der Lütshine in Fahrtrichtung Bönigen-Wilderswil ein allgemeines Fahrverbot signalisiert ist, jedoch in Gegenrichtung von Wilderswil nach Bönigen nicht. Sie bittet den Gemeinderat, sich dafür einzusetzen, dass wenigstens für die Radfahrer die Verbindung offen ist.

### 08.03. 4 601 / Brücken

#### **Anhebung Aenderbergbrücke**

Die Brücke befindet sich je zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde Matten und Bönigen. Die bestehende Brücke soll um 80 cm erhöht und renoviert werden. Der Gemeinderat Bönigen hat momentan eine Kostenbeteiligung abgelehnt, weil die Strassenverbindung nach Wilderswil nicht sichergestellt ist. Die Schwellenkorporation Bödeli Süd, die Gemeinden Matten und Bönigen sind weiter in Verhandlung.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 22.30 Uhr

### **Einwohnergemeinde**

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Herbert Seiler | Stefan Frauchiger |
| Präsident      | Sekretär          |

### **Genehmigung**

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 3. August 2015 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 25. Juni bis 25. Juli 2015 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 3. August 2015

### **Gemeinderat**

|                |                   |
|----------------|-------------------|
| Herbert Seiler | Stefan Frauchiger |
| Präsident      | Sekretär          |